Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 3

Artikel: Aus den forstlichen Verwaltungsberichten [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tungen der Schneeverhältnisse im Interesse von Lawinenverbauungen notwendig sind, des gefährlichen Zutrittes wegen aber unterbleiben müßten.

Die gesamten Auslagen des Forstamtes für diese Fliegeraufnahmen beliefen sich auf bloß Fr. 19.50 (Fr. 1.50 pro Vild). v. G.



Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

(Schluß.)

Bericht des Forstdepartementes des Kantons Solothurn pro 1918.

Seit fünfundzwanzig Jahren bestehen über sämtliche Gemeindes waldungen gesonderte Forstrechnungen in eingehender Weise, wie auch für den gleichen Zeitraum schon mehrsach revidierte Wirtschaftsspläne. Diesen sichern Rechnungsgrundlagen verdankt das solothurnische Forstwesen nicht zuletzt seine große Popularität, sein Ansehen dei Volkund Behörden. Die Opposition, die sich in manchen andern Kantonen immer wieder gegen die gesonderten Forstrechnungen für die öffentlichen Waldungen erhebt, ist der Ausdruck volkswirtschaftlicher Verständnislosigsteit. Unbegreislich sind solche Widerstände, wenn sie von "grünem Holze" stammen, d. h. von Mitgliedern der Gemeindebehörden und selbst von Volksvertetern in kantonalen Parlamenten, denen man füglich ein gewisses Urteil über die rechnerischen Ersordernisse eines gesunden Gemeindehaushaltes zumuten dürfte.

Übergehend zum Berichte selbst gibt derselbe folgende Aufschlüsse:

			\mathfrak{W}	aldfläche
Waldareal			total	o,'o produftiv
			ha	ha
Staatswaldungen			1298 =	4,4 1 236
Gemeindewaldungen:				
Gemeinden mit ei-				
genen Forstbeamten	3 400	3 304		
Übrige Gemeinden .	18 844	17867	20.211	55 0 01 151
				75,6 21 171
Privatwaldungen			5864 =	20,0
		Total	$29\ 406 =$	100 º/o

Materialertrag pro ha der produktiven Waldfläche:

			Staats= waldung	Gemeinden mit eigenen Forftbeamten	Übrige Gemeinden
Etat			2,92	5,08	3,38
Wirkliche Nutunger	ι:				
Hauptnutung .			3,40	6,40	5,00
Zwischennutzung		•	1,00	1,90	1,10
Gesamtnutung			4,40	8,30	6,10

Die nachhaltige etatmäßige Hauptnutzung würde demnach überschritten um 16.5 %, 26.0 %, 47.9 %.

Zum ersten Male ist auch für die Privatwaldungen eine Materialnutung angegeben und zwar von 5,2 m³ pro ha (Gesamtnutung).

Geldertrag pro ha und pro 1 m3 der Gesamtnugung:

		Sta	atswald		nden mit Forstbeamten	Übrige Gemeinden		
Bruttvertrag	3	168	37.63	301	36.12	213	34.89	
Ausgaben		78	17,67	101	12.11	64	10.55	
Reinertrag		90	19.98	200	24.01	149	24.33	

Die Gelderträge pro ha beziehen sich auf die produktive Waldfläche. Sachgemäßer wäre ihre Bezugnahme auf die gesamte Waldfläche (wegen Nebennutungen und sonstiger Einnahmen).

Bei den Staatswaldungen ist das Altersklassenverhältnis noch auf Jahre hinaus ein abnormales, indem die jungen und mittelalten Klassen stark vorherrschen infolge von Aufforstungen und Neuerwerbungen, bei denen das Altholz schwach vertreten war.

Ausgaben pro ha und in Prozenten nach Budgetposten

	. Stants	wald	Gemeind eigenen For		Übrige Gemeinden		
	pro ha	0/0	pro ha	0/0	pro ha	0/0	
	Fr.		Fr.		Fr.		
Verwaltungskosten.	10. —	12,8	15. —	14,9	6.20	9,7	
Steuern	2.90	3,7	17.80	17,6	9.60	14,8	
Holzhauerei	36.40	47,0	46.60	46,2	32.70	50,7	
Kulturkosten	5.10	6,6	9. —	8,9	5.80	9,0	
Wegbau	20. —	25,9	7.30	7,2	6.60	10,2	
Entwässerung usw.			0.50	0,5	0.50	0,8	
Versicherung	3.10	4,0	4.80	4,7	3.10	4,8	
Ausgaben total .	77. 50	100	101. —	100	64. 50	100	
Holzerntekosten pro					25		
1 m³ der Gesamt=							
nutungen	8.31	**	5.59		5.35		

Leider sind im Bericht die Steuern nicht besonders aufgeführt, sondern mit einem Teil der Verwaltungskosten vereinigt. Der für Verwaltungskosten hier angegebene Betrag umfaßt bloß die Beförsterungskosten (Forstbeamte und Bannwarte). Verteilung der Materialnutung nach Hauptsortimenten in % der Gesamtmaße (Derbholz und Reisig):

	9	staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Hauptnugung:				
Bau- und Nutholz		34,7	28,7	24,6
Brennholz		48,0	62,6	59,9
Reisig		17,3	8,7	15,5
Gesamtnugung:				
Bau- und Nutholz		27,5	26,9	22,5
Brennholz inkl. Reif	ig	72,5	73,1	77,5

Rechnungswesen. Das Rechnungs- und Kassenwesen über alle Gemeindewaldungen ist vom übrigen Gemeindehaushalt losgelöst. Diese vorzügliche Einrichtung hat es nicht nötig, besondere Forstreservesonds zu gründen. Ihr Vermögen dient ohne weiteres diesem Zwecke und besität eine Menge anderer Vorzüge, rechnungstechnischer, kaufmännischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art.

Der Vermögensbestand aller Gemeindeforstfonds beträgt auf Ende 1918 Fr. 5678374 oder Fr. 255 pro ha, d. h. das 1,62 sache des Reinsertrages aller Gemeindewaldungen pro 1918 mit Fr. 157.

Birtschaftspläne und Revisionen.

Da über alle öffentlichen Waldungen Wirtschaftspläne mit zwei und mehr Revisionen bestehen, wobei alles über 60 Jaher alte Holz stamm- weise gemessen wurde, können die Angaben über den wirklichen und normalen Holzvorrat den künftigen Jahresberichten beigefügt und dadurch denselben eine wertvolle Bereicherung verliehen werden.

Zu bemerken wäre schließlich noch, daß der Gemeindewald den Bürgersgemeinden gehört und vorab daß sog. Gabenholz an die Gemeindes und Kantonsbürger abzugeben hat. Der Wert dieses, an die Nutzungsberechstigten, sowie an die Lehrer, Schulen usw. verabsolgten Holzwaren ist nach den laufenden Durchschnittspreisen ermittelt, würde sich indessen bei freiem Verkauf wohl eher etwas höher stellen.

Inhresbericht des Stadtforstamtes Winterthur pro 1918.

Waldfläche auf Ende 1918: 1208 ha.

Materialertrag pro ha an Gesamtmaße (Derbholz und Reisig):

		Hauptnu	thung	Zwischennutzur	ig Gefamtnutzung
Gesamtmaße		. 5,7	1	4,07	9,78

Geldertrag pro ha und pro 1 m3 Gesamtnugung:

Bruttvertrag	Ţ			497.30	52.97
Ausgaben				143.70	15.30
Reinertrag				353.60	37.67

Die pro 1918 erzielten Einnahmen, sind das bis jetzt überhaupt erreichte absolute Maximum, und zwar ohne Überschreitung der etatmäßigen Hauptnutzung.

Nugungsmasse nach Sortimenten:

Säg=, Bau=	unb	Nu	tho	(z	Haupt= nugung 47,0	Zwischen= nugung 11,3	Gesamt= nugung 31,8
Papierholz					5,7	6,3	6,0
Brennholz					38,7	68,2	51,2
Reisig					8,6	14,2	11,0
					100	100	100

Unter dem Einfluß vermehrten Brennholzbedarfes ist auch hier das Nutholzprozent pro 1918 kleiner als in früheren Jahren.

Durchschnittliche Verkaufserlöse pro m3 (Waldpreise):

Sägholz							106.98
Bauholz				٠.			90.93
Stangen							40.88
Eiche.							104. 25
Papierho	13	pro	0	ter			26. 20
Brennho	lz:	Lai	ıbl	polz			24.90—27.60
,,	,	Na	del	(hola			21.50-22.90

Verteilung der Ausgaben pro ha:

Verwaltung und Wohlfahrtseinrichtu	ingen	44.6 =	$31,0^{\circ}/o$
Holzernte inklusive Transport des H	olzes		
an die Wege		84.5 =	$58,8^{\circ}/_{\circ}$
Kulturen und Meliorationen		3.7 =	$2.6^{\circ}/_{\circ}$
Wegebau		4.5 =	$3,1^{-0}/o$
Verschiedenes		6.4 =	$4.5^{0}/_{0}$
		143.7 =	100

Die Holzerntekosten betragen pro 1 m³ der Gesamtnutzung Fr. 9. Wegebau und Meliorationswesen mußten der erhöhten Brennholzbeschaffung wegen etwas zurückgestellt werden.

Forstreservefonds auf Ende 1918 Fr. 85 000 oder Fr. 70 pro ha.

